

Die folgende amtliche Bekanntmachung der Stadt Sundern (Sauerland) ist am 23.04.2024 auf der Webseite der Stadt Sundern www.sundern.de veröffentlicht worden:

**Haushaltssatzung
der Stadt Sundern (Sauerland)
für das Haushaltsjahr 2024**

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Gesetz vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 136) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Sundern (Sauerland) mit Beschluss vom 20.03.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	EUR
im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	82.212.975
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	92.896.239
abzügl. Globaler Minderaufwand von	1.841.625
somit auf	91.054.614
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	78.910.575
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf (nachrichtlich: Globaler Minderaufwand von 1.841.625 EUR im Ergebnisplan)	88.183.892
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.057.741
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	30.227.320
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	24.600.000
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	5.926.000

festgesetzt.

§ 2

	EUR
Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	24.600.000
festgesetzt.	

§ 3

	EUR
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	28.672.190
festgesetzt.	

§ 4

	EUR
Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf	7.352.164
und ein Vortrag des verbleibenden Jahresfehlbetrages aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf	1.489.475
festgesetzt.	

§ 5

	EUR
Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf	30.000.000
festgesetzt.	

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** wurden mit Hebesatzsatzung vom 15.12.2023 für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe(Grundsteuer A) auf	335 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	576 v.H.

Gewerbsteuer auf	460 v.H.
-------------------------	----------

§ 7

Entfällt.

§ 8

Die Wertgrenze für die Veranlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe h GO NRW in Verbindung mit § 4 Abs. 4 KomHVO wird auf 30.000 EUR (Gesamtauszahlungsbedarf) festgelegt. Investitionen, die diese Wertgrenze übersteigen, werden in den Teilfinanzplänen B als Einzelmaßnahmen ausgewiesen.

§ 9

Für die Ausführung des Haushaltes gelten die Festlegungen der Zuständigkeitsregelung für die Leistungen über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen lt. Beschlussfassung des Rates der Stadt Sundern vom 22.06.2017 lt. Anlage zur Haushaltssatzung.

Sundern, 20.03.2024

Willeke
Bürgermeister

Völker
Schriftführerin

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende vom Rat der Stadt Sundern beschlossene Haushaltssatzung der Stadt Sundern (Sauerland) für das Haushaltsjahr 2024 mit ihren Anlagen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist nach § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat des Hochsauerlandkreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 02.04.2024 am 05.04.2024 angezeigt worden.

Mit Verfügung vom 22.04.2024 ist vom Landrat des Hochsauerlandkreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur öffentlichen Bekanntmachung freigegeben worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt Sundern, Zimmer 418, Rathausplatz 1, 59846 Sundern arbeitstäglich von 8.30 – 12.30 Uhr und zusätzlich montags von 14.00 – 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 – 17.00 Uhr zur Einsichtnahme aus und ist im Internet unter www.sundern.de verfügbar.

Sundern, den 23.04.2024

gez. Willeke
Bürgermeister